

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Lückenfüllungssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für einen bebauten Teilbereich
im Ortsteil Rodenzenreuth;
- Satzungsbeschluss -**

Der Stadtrat der Stadt Waldershof hat in seiner Sitzung am 24.05.2018 eine Lückenfüllungssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Rodenzenreuth im Bereich der Anwesen Rodenzenreuth Hs.-Nrn. 14, 22, 31 und 33 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 35 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Durch diese Satzung kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben, deren Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und deren Erschließung gesichert ist, nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Die Satzung erstreckt sich auch auf Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst Teile der Grundstücke Flur-Nrn. 210/2, 344/2, 348, 348/1, 349, 351 und 352 der Gemarkung Rodenzenreuth.

Die Satzung wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Rathaus Waldershof, Markt 1, 95679 Waldershof, während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Waldershof, 25.05.2018

STADT WALDERSHOF



Friederike Sonnemann
Erste Bürgermeisterin

Angeheftet am 05.06.2018

Abgenommen am _____